

Vorlage Nr. 101.19.756

7. März 2023
1 von 2

**Investitionskostenzuschuss für Kindertagesstätten freier Träger;
hier: AKGG - Kita Zentgrafestraße**

Berichterstatter/-in: Stadträtin Nicole Maisch

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadt Kassel gewährt der AKGG GmbH für die Realisierung einer viergruppigen Kindertagesbetreuungseinrichtung bis zu 200.000 € aus den städtischen Investitionskostenzuschüssen und erkennt den privatrechtlichen Mietvertrag über mindestens 15 Jahre als Sicherung für die Gewährung von städtischen Zuwendungen bei Baumaßnahmen an.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen für den investiven Zuschuss bei Produkt 36501, Sachkonto 0358010, Kostenstelle 590001, Kostenträger 365019000, zur Verfügung.“

Begründung:

Das Amt Kindertagesbetreuung Kassel beabsichtigt, abweichend von den Ziffern 2.1.3 in Verbindung mit 2.6.2 der Zuwendungsrichtlinien der Stadt Kassel vom 30. Januar 2003, die AKGG GmbH mit bis zu 200.000 € nach den Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen der Stadt Kassel an freie Träger von Kindertagesstätten vom 1. Oktober 2012 für die Realisierung einer viergruppigen Kita in Kirchditmold zu unterstützen und auf eine *dingliche Sicherung* der Zuschusssumme zu verzichten sowie einen privatrechtlichen Mietvertrag über mindestens 15 Jahre als Grundlage für die Gewährung der städtischen Zuwendung zu der Baumaßnahme anzuerkennen.

Nach den Zuwendungsrichtlinien ist es möglich, einen investiven Zuschuss bis 50.000 € ohne dingliche Sicherung zu gewähren. Darüber hinaus gehende investive Zuschüsse bedürfen einer dinglichen Sicherung, dies ist in einem Mietverhältnis nicht möglich. Die Richtlinien der Landesinvestitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 bis 2024 und 2021 bis 2023 sehen dem gegenüber eine Sicherung *über die Mietvertragslaufzeit* vor (hiernach ist es möglich, bis zu 100.000 € Zuschuss pro Gruppenbereich *ohne* dingliche Sicherheit

zu gewähren). Wir beabsichtigen daher, den Investitionszuschuss ebenso vertraglich abzusichern. Dies geschieht über die Laufzeit des privatrechtlichen Mietvertrags des Trägers mit dem Eigentümer.

2 von 2

Eine städtische Investitionsförderung in Höhe von 50.000 € ist bereits beschieden, es handelt sich um eine Erhöhung der Zuwendungen. Der städtische Investitionskostenzuschuss soll auf bis zu 200.000 € erhöht werden, dies entspricht einer Förderung von 50.000 € pro Gruppe. Für die Maßnahme Kita Zentgrafenstraße besteht ergänzend ein bereits beschiedener Antrag auf Investitionskostenförderung beim Regierungspräsidium Kassel über 200.000 € Landesmittel für den Ausbau von drei Gruppen, ein Folge-Antrag für die Förderung der vierten Gruppe mit 50.000 € ist in Bearbeitung. Sollte dieser genehmigt werden, kann sich die städtische Förderung auf insgesamt 150.000 € verringern.

Die Gesamtmaßnahme hat ein Kostenvolumen von 1,4 Millionen €. Der Eigentümer der Immobilie, die Firma CoCo REAL aus Sonthofen, beteiligt sich mit 750.000 € am Umbau, der AKGG erbringt Eigenmittel in Höhe von 250.000 € für die Realisierung der Einrichtung. Durch die Investitionskostenförderung sollen bis zu 82 Betreuungsplätze in vier Gruppen für Kinder in der Altersgruppe eins bis zum Schuleintritt geschaffen werden.

Die Zuwendungsrichtlinien der Stadt sind aktuell in der Überarbeitung durch das Amt Kämmerei und Steuern.

Der Magistrat wird die Vorlage in seiner Sitzung am 20.03.2023 beraten.

Christian Geselle
Oberbürgermeister